Stadt
Zug

Kanton Zug

Gemäss Art. 41a GSchV und/oder Art. 41b GSchV*

GEWÄSSERRAUMFESTLEGUNG EIGENRIEDBACH (6437), EIGENRIEDGRABEN OST (6412), AMPHIBIENLAICHGEBIET EIGENRIED (ZG058.2)

1:1000

* gemäss Art. 41a GschV für Fliessgewässer und gemäss Art. 41b GSchV für stehende Gewässer. Alle weiteren Details zum Vorgehen sind im technischen Bericht und in der Abschnittstabelle zu finden.

SUTER
VON KÄNEL
WILD

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.jaw.ch

36234 - 9.1.2025

Legende

- Gewässerraumfestlegung / Halbtransparent: Gezeigt in anderem Plan
- Gewässerraumfestlegung ausserhalb Gemeindegrenze / Halbtransparent: Gezeigt in anderem Plan
- minimaler Gewässerraum / Halbtransparent: Gezeigt in anderem Plan
- Eingedoltes, öffentliches Gewässer mit / ohne eigene Parzelle
- Offenes, öffentliches Gewässer mit / ohne eigener Parzelle
- Offenes, öffentliches Gewässer Verzichtsstrecke
- Lorze (6000) — Gewässername / -nummer / * = neu benannt / * & 9000er-Nr = neu aufgenommmen
- Lorze-01 — Beschriftung Gewässerabschnitt
- Gewässerabschnittsgrenze
- Öffentliches Gewässer mit / ohne eigene Parzelle ausserhalb Gemeindegebiet Stadt Zug
- Abstandslinien: Gewässerbaulinie / Spezialbaulinie
- Gemeindegrenze
- Gebiet dicht bebaut gemäss ARV / dicht bebaut gemäss aktueller Beurteilung / übriges Baugebiet (nur Stadt Zug)
- Wald gemäss kant. GIS Mai 2023 (nur Stadt Zug) / gemäss kant. GIS Oktober 2024 / Waldnaturschutzgebiet
- Gewässer

N

0 10 20 50 m

Bearbeitung: Daniel Friedlos / Megan Egger / Lea Humbel

Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagendaten:
Amtliche Vermessung: Basisdaten ZugMap (zugmap.ch) vom 15. März 2022
Gewässer: Basis Gewässernetz ZugMap (zugmap.ch) vom 19. November 2021 mit Ergänzungen SAN aufgrund Basisdaten Geoportal Bund (map.geo.admin.ch, swisstLM3D) und Rücksprache Gemeinde Baar

Die Daten der Flächen, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage basiert auf örtlichen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.